

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT
über die 2. Sitzung
der Regionalversammlung Südhessen (RVS)
(IX. Wahlperiode)
am 16. Dezember 2016

Tagungsort: Stadtverordnetensitzungssaal im Rathaus „Römer“ in Frankfurt am Main

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Obere Landesplanungsbehörde:
Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
Herr Regierungsvizepräsident Dr. Böhmer
Herr Dr. Beck
Frau Güss
Herr Ortmüller
Herr Krämer

Schriftführerin:
Frau Müller
Frau Kränkel

1. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier:
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht
 2. Beschlussfassung über den geänderten Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 einschließlich Begründung und Umweltbericht und Einleitung der erneuten Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 17.0 (liegt bereits vor)**
3. Halbjährlicher Bericht zur Kompensation der Regionalen Grünzüge - **Drs. Nr. IX / 18.0**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Mörfelden-Walldorf, Stadtteil Mörfelden; Gebiet: „Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden-Ost“ - **Drs. Nr. IX / 19.0**
5. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden und Urberach; Gebiet A: „An der Rodau“
Gebiet B: „Östlich des Spessarttrings“
Drs. Nr. IX / 20.0
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Wöllstadt, Ortsteil Nieder-Wöllstadt; Gebiet A: „Nahversorgung am Sportplatz“
Gebiet B: „Westlich am Kalkofen“
Drs. Nr. IX / 21.0
7. Terminplanung 2017 - **Drs. Nr. IX / 22.0**
8. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

Der Vorsitzende der Regionalversammlung Südhessen (RVS), **Herr Joachim Arnold**, begrüßte die Mitglieder und eröffnete die Sitzung. Sein besonderer Gruß galt Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Böhmer sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesplanungsbehörde.

Herr Arnold gratulierte - auch im Namen der RVS - Herrn Ludger Stüve zu seinem heutigen Geburtstag sowie nachträglich Herrn Roland-Alexander Stöcklin zum 40. und Herrn Erich Spamer zum 65. Geburtstag.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung der RVS mit Schreiben vom 24. November 2016 form- und fristgerecht erfolgt ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 12. Dezember 2016 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest.

Weiterhin wies **Herr Arnold** darauf hin, dass von der Geschäftsstelle heute folgende Unterlagen verteilt wurden:

<u>Protokolle:</u>	UEK	vom 1.12. und 8.12.2016
	HPA	vom 9.12.2016
	ÄR	vom 9.12.2016

Drucksachen:

Zu TOP 1: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

- hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht
2. Beschlussfassung über den geänderten Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 einschließlich Begründung und Umweltbericht und Einleitung der erneuten Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 17.0**

- **Drs. Nr. IX / 17.1** - Antrag der AfD-Fraktion vom 29.11.2016
- **Drs. Nr. IX / 17.2** - Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 7.12.2016
- **Drs. Nr. IX / 17.3** - Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016

Sonstiges:

- mail von Dres. Robert und Verena Dunckelmann vom 13.12.2016 mit Schreiben der Schutzgemeinschaft Odenwald vom 3.12.2016 als Anlage
- Schreiben der BI Gegenwind Flörsbachtal e.V. vom 12.12.2016

Unter Hinweis auf § 25 Hessische Gemeindeordnung bat **Herr Arnold** vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitglieder der Regionalversammlung, die sich für befangen erklären, die Sitzung zu verlassen.

Frau Christel Hoffmann sowie die Herren Joachim Arnold, Erich Bauer und Rouven Kötter verlassen den Sitzungssaal und der stellvertretende RVS-Vorsitzende **Herr Dr. Gehrke** übernimmt die Sitzungsleitung.

Auf Grund der in der Sitzung des Ältestenrates vom 9. Dezember 2016 erfolgten Beratungen ergibt sich für die heutige Sitzung folgende Tagesordnung:

TO I

1. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht
2. Beschlussfassung über den geänderten Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 einschließlich Begründung und Umweltbericht und Einleitung der erneuten Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 17.0**
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Mörfelden-Walldorf, Stadtteil Mörfelden; Gebiet: „Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden-Ost“ - **Drs. Nr. IX / 19.0**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden und Urberach;
Gebiet A: „An der Rodau“
Gebiet B: „Östlich des Spessarttrings“
Drs. Nr. IX / 20.0
5. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Wöllstadt, Ortsteil Nieder-Wöllstadt;
Gebiet A: „Nahversorgung am Sportplatz“
Gebiet B: „Westlich am Kalkofen“
Drs. Nr. IX / 21.0
7. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

TO II

2. Halbjährlicher Bericht zur Kompensation der Regionalen Grünzüge - **Drs. Nr. IX / 18.0**
6. Terminplanung 2017 - **Drs. Nr. IX / 22.0**

Herr Wissenbach (AfD) beantragte entsprechend der **Drs. Nr. IX / 17.1** den Tagesordnungspunkt 1 heute nicht zu beraten und zu beschließen, sondern die Beratung sowie Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste RVS-Sitzung am 3. März 2017 zu vertagen. Seiner Fraktion sei es nicht möglich gewesen, die vorliegenden umfangreichen Unterlagen in nur sechs Wochen so zu bearbeiten, um heute hierüber abstimmen zu können. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, beantrage er, dass über jede einzelne BE, nachdem diese verlesen worden ist, abgestimmt werde.

Herr Rock (FDP) teilte für seine Fraktion mit, dass diese sich in der Lage sehe, heute fachlich fundiert die Vorlage zu beraten und zu beschließen. Mit Blick auf die AfD-Fraktion informierte Herr Rock, dass seine Fraktion sich die Arbeit kreisweise aufgeteilt habe.

Herr Wissenbach (AfD) hielt es für nicht ausreichend, dass z.B. der Vertreter des Main-Kinzig-Kreises nur seinen Kreis kenne und sich die übrigen Vertreter auf dessen Beurteilung verlassen müssten. Es sollte für jeden die zeitliche Möglichkeit bestehen, sich über das gesamte Gebiet informieren zu können.

Herr Dr. Gehrke ließ nun über den AfD-Antrag auf Vertagung des TOP 1 -**Drs. Nr. IX / 17.1**- abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie des Vertreters der ÜWG, bei Enthaltung der FDP-Fraktion die Drs. Nr. IX / 17.1 mehrheitlich ab.

Anschließend ließ **Herr Dr. Gehrke** über den Antrag der AfD-Fraktion, jede einzelne BE vorzulesen, zu beraten und abschließend zu beschließen, abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Vertreters der ÜWG den AfD-Antrag mehrheitlich ab.

Abschließend ließ **Herr Dr. Gehrke** über die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN und FDP sowie des Vertreters der ÜWG, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion der Tagesordnung mehrheitlich zu.

zu TOP 1: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

- hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht
2. Beschlussfassung über den geänderten Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 einschließlich Begründung und Umweltbericht und Einleitung der erneuten Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 17.0**

Für die **CDU-Fraktion** teilte **Herr Banzer** mit, dass seine Fraktion der **Drs. Nr. IX / 17.0** zustimmen werde. Eine Zustimmung bedeute nicht nur, dass ca. zwei Prozent der Fläche des Regierungsbezirkes Südhessen als Windvorrangflächen ausgewiesen, sondern vielmehr auch, dass im Umkehrschluss 98% der Fläche von der Bebauung mit Windkraftanlagen freigehalten werden sollen. Für die Gesamtentwicklung der Region sei dies ein richtiger Schritt. Bei der Vorlage des RP handele es sich um ein schlüssiges Konzept, hinter dem viel Arbeit stecke. Für diese gründliche und ordentliche Arbeit gelte es auch dem Regierungspräsidium zu danken. Allerdings gehe er davon aus, dass nach der Offenlage noch ein größerer Teil der Arbeit - u.a. Bearbeitung der Aspekte Landschaftsbild und Flugsicherung - vor dem RP und der RVS liege.

Herr Rock (FDP) erläuterte ausführlich, warum er die Planungen zum Windkraftausbau grundsätzlich ablehne. Solange Fragen z.B. zu den Themen Grundlastfähigkeit und Speichermöglichkeiten nicht geklärt seien, gebe es keinerlei Anlass, noch weitere Windkraftanlagen zu bauen. Abschließend kritisierte er den Umgang mit gängigen Naturschutzstandards bei der Planaufstellung. Ohne nachvollziehbare sachliche Begründung werde von vorhandenen Standards abgewichen. Die Tatsache, dass hier ein Plan ohne wirtschaftliche, physikalische und ökologische Vernunft vorgelegt worden sei, dessen Planungsqualität der Tradition dieses Hauses nicht entspreche und der für 4.000 Windkraftanlagen in Hessen Raum schaffen solle, sei Grund genug, diesem Plan nicht zuzustimmen.

Herr Mohrmann (AfD) kritisierte die Verkleinerung der Schutzzonen für seltene Tierarten ebenso wie die Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Naturpark Odenwald.

Herr Schindler (SPD) machte deutlich, dass mit der heutigen Entscheidung ein notwendiger Zwischenschritt für die Regelung der Windenergie-Standorte in Südhessen getroffen werden solle. Mit diesem Zwischenschritt werde nunmehr den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich über die beabsichtigten Planungen zu informieren und gegebenenfalls Einwendungen vorzutragen. Zur Aufstellung des Teilplans gebe es seiner Meinung nach keine Alternative, denn hiermit könnten die möglichen Standorte der Windkraftanlagen eingeschränkt werden. Ohne den Teilplan könnten Windkraftanlagen aufgrund ihrer Privilegierung durch das Bundesbaugesetz überall dort, wo geltendes Recht nicht dagegen spreche, errichtet werden. Heute sei nicht der Zeitpunkt für eine endgültige Entscheidung über einen festliegenden Plan, sondern der Startschuss für die Offenlage, an deren Ende die RVS eine Schlussentscheidung zu treffen habe. Auch er dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Im Übrigen werde die SPD-Fraktion der Vorlage des RP zustimmen.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) betonte, dass mit der heutigen Entscheidung die Bürgerinnen und Bürger erneut Gelegenheit erhielten, ihre Meinung zum Teilplan zum Ausdruck zu bringen. Seine Fraktion unterstütze diesen Teilplan und somit die Energiewende. Es sei höchste Zeit, von der bisherigen Energieproduktion, die auf endliche Ressourcen wie Atom, Kohle oder Öl setze auf erneuerbare Energien, die nicht versiegen wie Sonne und Wind für die Energieversorgung zu wechseln. Seine Fraktion werde deshalb der Vorlage des RP zustimmen.

Frau Thüne (AfD) vertrat die Auffassung, dass man beim Thema erneuerbare Energien auch an die steigenden Energiekosten für die Verbraucher denken müsse.

Bezugnehmend auf den AfD-Antrag, alle BEs einzeln abstimmen zu lassen erläuterte **Herr Figaj (DIE GRÜNEN)**, dass in den vorangegangenen UEK-Sitzungen ausreichend Gelegenheit bestanden habe, zu einzelnen BEs Fragen zu stellen. Leider habe die AfD-Fraktion hiervon keinen Gebrauch gemacht, sondern sich einer Mitarbeit im Ausschuss entzogen.

Herr Rock (FDP) erklärte zum Thema „Privilegierung im Außenbereich nach Bundesbaugesetz“, dass er hier bezüglich der Windkraftanlagen dringenden Änderungsbedarf sehe. Bezugnehmend auf den im Landesentwicklungsplan stehenden 2%-Grundsatz führte er aus, dass man bekanntermaßen von einem Grundsatz begründet auch abweichen könne.

Herr Schnur (SPD) lehnte den vorliegenden Entwurf des TPEE ab und forderte für den Odenwald die gleichen Schutzkategorien wie für den Pfälzer Wald (Rheinland Pfalz) und den

Spessart (Bayern) sowie eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie für den gesamten Odenwald. Zur Begründung seiner Ablehnung sowie seiner Forderung verwies er auf seine persönliche Erklärung, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) erläuterte, dass all diejenigen, die weniger Windkraftanlagen haben möchten, der Vorlage des RP heute zustimmen müssten, da diese im Ergebnis ein geordnetes Verfahren mit mehr Beschränkung der Anzahl der Windkraftanlagen zum Ziel habe.

Zum Thema „Subventionierung der erneuerbaren Energien“ verwies **Herr Stüve (SPD)** auf die immensen Kosten, die sowohl die Installierung als auch jetzt die Abschaltung der Atomkraftwerke mit sich bringe.

Herr Buschmann (CDU) vertrat die Auffassung, dass es nun darum gehe sich mit den rechtlichen Gegebenheiten –egal ob sie einem gefielen oder auch nicht- abzufinden und vor diesem Hintergrund die notwendigen Beschlüsse zu fassen und zur Rechtssicherheit zu kommen. Ohne besagte Rechtssicherheit gelte weiterhin die Privilegierung nach Baugesetzbuch, und das könne doch nicht gewollt sein.

Herr Dr. Robischon (ÜWG) beantragte namentliche Abstimmung über die **Drs. Nr. IX / 17.0**, damit für die Bürgerinnen und Bürger ersichtlich werde, wie ihre jeweiligen Vertreter abgestimmt hätten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Dr. Gehrke** zunächst über den FDP-Antrag - **Drs. Nr. IX / 17.3** - abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie des Vertreters der ÜWG den FDP-Antrag - **Drs. Nr. IX / 17.3** mehrheitlich ab.

Nach kurzer Diskussion über die Frage, ob ein einzelnes RVS-Mitglied einen Antrag auf namentliche Abstimmung stellen kann oder ob dieser Antrag von einer Fraktion gestellt werden müsse, übernahm die AfD-Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Es erfolgte die namentliche Abstimmung über die **Drs. Nr. IX / 17.0** in der vom Haupt- und Planungsausschuss beschlossenen Fassung.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) zeigte sich irritiert darüber, dass eine Fraktion, die im Vorfeld bereits angekündigt habe, bei der Abstimmung zur **Drs. Nr. IX / 17.0** kein Votum abzugeben, eine namentliche Abstimmung beantrage. Diese Frage solle im Ältestenrat thematisiert und geklärt werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht geklärt sei, ob die erfolgte Abstimmung gültig sei, schlug er vor, die Abstimmung in offener Form zur wiederholen.

Herr Dr. Ruppert (FDP) widersprach diesem Vorschlag. Über den gleichen Sachverhalt zweimal abzustimmen, halte er für unzulässig. Auch er plädierte für eine Thematisierung des Problems in der nächsten Sitzung des Ältestenrates.

Herr Röttger (CDU) schlug vor, die RVS-Sitzung zu unterbrechen und den Ältestenrat einzuberufen, um diese Frage heute zu klären und anschließend die RVS-Sitzung fortzusetzen.

Die Sitzung wurde unterbrochen.

Anschließend berichtete **Herr Dr. Gehrke**, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt habe, dass die namentlich erfolgte Abstimmung Bestand habe.

Die namentliche Abstimmung habe folgendes Ergebnis ergeben:

Die Regionalversammlung Südhessen hat der Drs. Nr. IX / 17.0 in der vom Haupt- und Planungsausschuss beschlossenen Fassung mit 63 JA-Stimmen, bei 15-NEIN-Stimmen, mehrheitlich zugestimmt.

Frau Hoffmann sowie die Herren Arnold, Bauer und Kötter betreten wieder den Sitzungssaal. Der RVS-Vorsitzende, **Herr Arnold**, übernahm wieder die Sitzungsleitung.

zu TOP 3: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Mörfelden-Walldorf, Stadtteil Mörfelden; Gebiet: „Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden-Ost“
Drs. Nr. IX / 19.0

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Arnold** über die **Drs. Nr. IX / 19.0** abstimmen

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und AfD, gegen die Stimmen der GRÜNEN-Fraktion der **Drs. Nr. IX / 19.0** mehrheitlich zu.

zu TOP 4: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden und Urberach;
Gebiet A: „An der Rodau“
Gebiet B: „Östlich des Spessartrings“
Drs. Nr. IX / 20.0

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Arnold** über die **Drs. Nr. IX / 20.0** abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt der **Drs. Nr. IX / 20.0** einstimmig zu.

zu TOP 5: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Wöllstadt, Ortsteil Nieder-Wöllstadt;
Gebiet A: „Nahversorgung am Sportplatz“
Gebiet B: „Westlich am Kalkofen“
Drs. Nr. IX / 21.0

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Arnold** über die **Drs. Nr. IX / 21.0** abstimmen

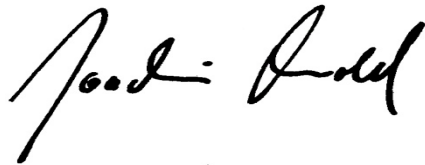
Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN, FDP und AfD, bei einer Gegenstimme aus der AfD-Fraktion, der **Drs. Nr. IX / 21.0** mehrheitlich zu.

zu TOP 7: Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

Frau Lindscheid teilte mit, dass geplant sei, die erneute Offenlage des TPEE im Zeitraum 3. April bis 19. Mai 2017 durchzuführen.

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung Südhessen findet am **Freitag, 3. März 2017** um **15:00** Uhr im Plenarsaal des Römers in Frankfurt statt.

Der Vorsitzende der
Regionalversammlung Südhessen

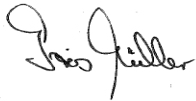


Joachim Arnold

stellvertretender Vorsitzender der
Regionalversammlung Südhessen

gez. Dr. Wolfgang Gehrke

Die Schriftführerin



Iris Müller

2. Sitzung der Regionalversammlung am 16.12.2016

namentliche Abstimmung zu TOP 1: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

Nr.	Nachname	Vorname	Fraktion	Vertreter/in	Fraktion	Ja	Nein	Enthal- tung	kein Votum
1	Altenkamp	Norbert	CDU			X			
2	Arnold	Joachim	SPD	Herget, Lena	SPD	wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen			
3	auf der Heide	Ursula	DIE GRÜNEN	Hanisch, Angela	DIE GRÜNEN				X
4	Banzer	Jürgen	CDU	Worbs, Bert	CDU	X			
5	Baron	Johannes	FDP	Schnick, Karin	DIE GRÜNEN		X		
6	Barth	Elke	SPD	Hetjes, Alexander W.	CDU	X			
7	Bauer	Daniel	UWIGA	Bauer, Erich	UWIGA	wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen			
8	Böttcher	Klaus	DIE GRÜNEN	Jesse, Gerd Jürgen	AfD	X			
9	Buschmann	Harald	CDU	Engels, Eric	CDU	X			
10	Denfeld	Beate	SPD	Hahn, Birgit	SPD	X			
11	Drexelius	Matthias	CDU	Hees, Alexander	CDU	X			
12	Engelhardt	Christian	CDU	Reinhardt, Randoald	CDU	X			
13	Engemann	Peter	FDP	Schlüter, Brigitte	FDP		X		
14	Fey	Achim	parteilos	Majer, Stefan	DIE GRÜNEN	X			
15	Fiedler	Josef	SPD	Kaltwasser, Jürgen	SPD	X			
16	Figaj	Thilo	DIE GRÜNEN	Berg, Evelyn	DIE GRÜNEN	X			
17	Fink	Christof	DIE GRÜNEN	Lindenblatt, Hadmut	DIE GRÜNEN	X			
18	Flößer-Zilz	Edmund	DIE GRÜNEN	Schumann, Sybille Dr.	DIE GRÜNEN	X			
19	Fürst	Hans	DIE GRÜNEN	Förster-Heldmann, Hildegard	DIE GRÜNEN				X
20	Gärtner	Peter Dr.	LINKE	Müller, Michael	LINKE	X			
21	Gehrke	Wolfgang Dr.	CDU	Wegel, Hans	CDU	X			
22	Geiß	Heinrich	FDP	Patzak, Wolfgang	FDP		X		
23	Gerfelder	Kai	SPD	Zimmer, Maik	SPD	X			
24	Gerhards	Hubert	CDU	Rickert, Michael	CDU	X			
25	Göllner	Michael	SPD			X			
26	Götz	Alfons	CDU	Rahn, Guido	CDU	X			

2. Sitzung der Regionalversammlung am 16.12.2016

namentliche Abstimmung zu TOP 1: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

Nr.	Nachname	Vorname	Fraktion	Vertreter/in	Fraktion	Ja	Nein	Enthal- tung	kein Votum
27	Graf	Matthias	CDU	Walter, Roland	CDU	X			
28	Gritsch	Karlheinz	CDU	Brandt, Matthias	CDU	X			
29	Grobeis	Oliver	SPD	Promny, Moritz	FDP		X		
30	Guntrum	Andreas	CDU	Tollebeek, Thorsten	CDU	X			
31	Habermann	Harald	SPD	Habermann, Heike	SPD	X			
32	Herbert	Gerhard	SPD	Klingler, Jens	SPD	X			
33	Hoffie	Klaus-Jürgen	FDP	Achilles, Albrecht Dr.	FDP		X		
34	Hoffmann	Christel	SPD	Berg, Harald	SPD	wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen			
35	Horn	Thomas	CDU	Blasch, Frank Dr.	CDU	X			
36	Hörst	Christopher	FDP	Habich, Holger Dr.	FDP		X		
37	Jäger	Claudia	CDU	Habermann, Karlheinz	CDU	X			
38	Jansen	Margrit	SPD	Friedrich, Jörg Dr.	SPD	X			
39	Kandziorowsky	Thomas	FWG	Jung, Hans-Jürgen	FDP				X
40	Karakaya	Murat	SPD	Ohlert, Michael	CDU	X			
41	Karl	Hans-Dieter	SPD	Schellhaas, Klaus Peter	SPD	nicht anwesend			
42	Kasseckert	Heiko	CDU	Dehler, Karl-Heinz Dr.	CDU	X			
43	Kaufmann	Frank	DIE GRÜNEN	Arnold, Sonja	DIE GRÜNEN	X			
44	Kaus	Thomas	AfD	Klinger, Wilfried	AfD				X
45	Kessner	Christian	AfD	Finck, Matthias	AfD				X
46	Köhler	Lutz	CDU	Klock, Frank	CDU	X			
47	Kötter	Rouven	SPD			wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen			
48	Kraft	Uwe	CDU	Odenweller, Susanne	CDU	X			
49	Krätschmer	Rainer	SPD	Lotz, Heinz	SPD	X			
50	Krings	Rekha	SPD	Schnur, Horst	SPD		X		
51	Kündiger	Albrecht	DIE GRÜNEN	Stang, Gisela	SPD	X			
52	Loizides	Christiane	CDU	Kößler, Nils Dr.	CDU	X			

53	Lorenz	Bernhard	CDU	Seidensticker, Eberhard	CDU	X			
54	Ludwig	Adolf	SPD	Reichert-Dietzel, Cäcilia	SPD				X
55	Maritzen	Ronny	DIE GRÜNEN	Reinhardt, Tilli-Charlotte Dr.	DIE GRÜNEN	X			
56	Möricke	Sigrid	SPD	Volk-Borowski, Dennis	SPD	X			
57	Müller	Eckhard Dr.	AfD	Obergfell, Michael	AfD				X
58	Naas	Stefan Dr.	FDP				X		
59	Neumann von	Richard	SPD	Deboy, Jan	SPD			nicht anwesend	
60	Podstatny	Roger	SPD	Emmerling, Eugen	SPD	X			
61	Rahn	Rainer Dr. Dr.	AfD	Wurtz, Oliver	AfD				X
62	Rentsch	Florian	FDP	Schwarz, Wolfgang	FDP		X		
63	Richter	Rolf	CDU	Kempf, Bastian	CDU	X			
64	Rinn	Annette	FDP	Tafel-Stein, Elke	FDP		X		
65	Robischon	Tobias Dr.	ÜWG	Horlacher, Gerhard	ÜWG		X		
66	Rock	René	FDP	Schulz, Rudolf			X		
67	Röttger	Bernd	CDU	Willsch, Klaus Peter	CDU	X			
68	Ruppert	Stefan Dr.	FDP	Naas, Stefan Dr.	FDP		X		
69	Salz	Gerhard	DIE GRÜNEN	Zebunke, Thomas	DIE GRÜNEN	X			
70	Schejna	Klaus	SPD	Heim, Jürgen	Freie Wähler	X			
71	Schindler	Harald	SPD	Franssen, Hans	SPD	X			
72	Schmehl	Andreas	AfD	Flesch, Klaus-Peter	AfD				X
73	Schmitt	Stefan	CDU	Gieseler, Stephan	CDU	X			
74	Schneider	Jan	CDU	Daum, Martin	CDU	X			
75	Schuster	Erwin Dr.	AfD	Obermair, Michael	AfD				X
76	Seiler	Ulf	AfD	Mohrmann, Hans	AfD				X
77	Siebel	Michael	SPD	Huß, Tim	SPD	X			
78	Sommer	Gregor	CDU	Drexelius, Matthias	CDU	X			
79	Spamer	Erich	Freie Wähler	Witzel, Bernd	Freie Wähler	X			
80	Steinbach	Ulrike	SPD	Auer, Inge	SPD	X			
81	Stirböck	Oliver	FDP	Schroeder-Rupp, Annette	Freie Wähler		X		
82	Stöcklin	Roland-Alexander	SPD	Rottloff, Simon	SPD	X			
83	Stolpp	Klaus	DIE GRÜNEN	Reineke-Westphal, Annette	DIE GRÜNEN	X			
84	Streicher-Eickhoff	Marianne	DIE GRÜNEN	Sydow, Walter Dr.	DIE GRÜNEN	X			
85	Stüve	Ludger	SPD						

86	Sudra	Siegfried	CDU	Handschuh, Heiko	CDU	X			
87	Swirschuk	Andreas	Die Linke.OL	Schwarz, Andreas Dr.	Die Linke.OL	nicht anwesend			
88	Thüne	Christin	AfD						X
89	Tschierschke	Holger	SPD	Puttendörfer, Birgit	SPD	X			
90	Urhahn	Franz	DIE GRÜNEN	Astheimer, Walter	DIE GRÜNEN	X			
91	Voos	Patrick	DIE GRÜNEN	Zdiara, Anna Dr.	DIE GRÜNEN	nicht anwesend			
92	Weiss-Thiel	Axel	SPD	Kowol, Andreas	DIE GRÜNEN	X			
93	Weyrauch	Christa	DIE GRÜNEN	Krichbaum, Erich	LINKE	X			
94	Wissenbach	Walter	AfD	Heger, Johannes	CDU				X
95	Wucherpennig	Dagmar	SPD	Emig, Dieter	SPD	X			
96	Wysocki	Sebastian	CDU	Karehnke, Regina	CDU	X			
97	Zehner	Sandro	CDU	Mosler, Volker	DIE GRÜNEN	X			
98	Ziemainz	Peter	CDU	Bächle-Scholz, Sabine	CDU	X			
99	Zimmermann	Rolf	FDP	Bousonville, Reiner	DIE GRÜNEN		X		

Persönliche Erklärung zu Protokoll der Regionalversammlung Südhessen am 16.12.2016 zum TPEE 2016

A.

Feststellung zum

Vergleich TPEE 2016 mit dem FNP des Odenwaldkreises

Betrachtet man den aktuellen Entwurfsstand des TPEE 2016 (Regionalplan Südhessen), stellt man fest dass sich die Gesamtflächenkulisse im Odenwaldkreis nach vollzogenem Abwägungsprozess zur 1. Offenlage von etwa 3.600 ha um etwa 1.243,4 ha auf nunmehr 2.356,6 ha reduziert hat.

Nach der durch die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen vorgenommen Aktualisierung der Planfassung durch die Einarbeitung des Erlasses zum Thema „Mopsfledermaus – Suchraumflächenreduzierung“ in dieser besagten Fläche von 2.356,6 ha in der Flächenkulisse des Odenwaldkreises finden sich insgesamt 19 Vorrangflächen. Dies entspricht etwa 3,78 % der Gesamtflächengröße des Odenwaldkreises. Im direkten Vergleich zur Abgabefassung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Odenwaldkreis Kommunen lassen sich zusätzliche 11 Vorrangflächen feststellen.

Insgesamt beträgt die Flächenmehrung des TPEE im Vergleich zum FNP rund 1.353,0 ha.

Vorrangflächen im FNP = 8, 1.300,56 ha, 1,61 % der Gesamtfläche des Odenwaldkreises mit 62.330 ha.

Vorrangflächen im TPEE 2016 = 19, 2.356,6 ha, 3,78 % der Gesamtfläche des Odenwaldkreises.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich insgesamt 6 Vorrangflächen von 8 des gemeinsamen FNP mit der Flächenkulisse des TPEE 2016 ganz oder teilweise überlagern und hierbei erhebliche Abweichungen in der Flächengröße bestehen.

	Flächen Nr. / Bezeichnung	Flächengröße (Hektar)	Gemeinde/n	Differenz (Hektar)	Anmerkung
FNP	27	174,6	Beerfelden/ Rot- henberg		
Entwurf TPEE 2016	811	189,1	ebd.	+14,5	
FNP	20	123,26	Erbach/Mossautal		
Entwurf TPEE 2016	705	127,80	ebd.	+4,54	
FNP	10	124,80	Reichels- heim/Mossautal		Vollständig im Anlagen- schutzbereich DFS
Entwurf TPEE 2016	112	368,40	ebd.	+243,6	ebd.
FNP	15_b	60,45	Michelstadt		
Entwurf TPEE 2016	125a 125b	59,40 32,10	ebd.	+31,05	
FNP	15_a_neu	36,67	Michelstadt		
Entwurf TPEE 2016	125	206	ebd.	+169,33	
FNP	5_6	255,92	Michelstadt/Bad König /Lützelbach		
Entwurf TPEE 2016	122	600,7	ebd.	+344,78	

Die beiden Flächen Nr. 19 (Michelstadt) und Nr. 31 (Beerfelden/Sensbach) im FNP befinden sich nicht in der Flächenkulisse des Entwurfs des TPEE 2016, weil es sich hierbei um zwei Flächen innerhalb der von FFH/Vogelschutzgebieten handelt. Die beiden Flächen haben eine Gesamtgröße von 227,86 ha.

Folgende Flächen im Entwurf des TPEE 2016 befinden sich außerhalb der FNP-Kulisse:

2-23 a/2-23/2-23 b	Beerfelden	119,6 ha
2-31	Beerfelden	165,6 ha
2-123 b	Reichelsheim	87,0 ha
2-123 b	Bad König/Michelstadt	22,6 ha
2-125 c	Bad König	87,1 ha
2-99	Brombachtal/Bad König	50,8 ha
2-138	Höchst i.O./Bad König	49,4 ha
2-136	Lützelbach	12,7 ha
2-120	Breuberg	19,5 ha
2-118	Breuberg	158,8 ha

Fazit

Der gemeinsame FNP der Odenwaldkommunen deckt sich nur zu einem Teil mit der Flächenkulisse des Entwurfs-TPEE 2016 und weist mit insgesamt 1,61% der Kreisfläche (zu 3,78%) weniger Flächenareale aus. Dadurch ist insbesondere im südlichen Odenwaldkreis sowie im nordöstlichen Teil (siehe Karte) eine überproportionale Flächenkonzentration feststellbar.

Festzustellen ist zudem, dass sich insgesamt vier Flächen (=2-112, 2-292, 2-120, 2-118) im Anlagenschutz-bereich der Flugsicherung befinden. Die Gesamtfläche hiervon beträgt insgesamt rd. 633,7 Hektar.

Auch ist zu berücksichtigen, dass auf bayerischer Seite aufgrund des derzeit laufenden Verfahrens zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und Ausweisung von Ausnahmezo-nen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg eine mögliche Überkonzentration im Bereich Michelstadt / Lützelbach eintreten könnte. Dieses auf bayerischer Seite laufende Verfahren wurde durch die Geschäftsstelle der Regionalversammlung offensichtlich nicht bzw. unzureichend berücksichtigt. Dies wird durch die oben dargestellte, erhebliche Flächenausweitung der Fläche 122 (5-6 FNP) am „Hainhaus“ insbesondere Richtung Osten deutlich.

Dieser Aspekt wird ebenfalls im Rahmen der Trägerbeteiligung zur 2. Offenlage eine große Rolle spielen. Ergänzend hierzu wird auf die im Rahmen der auf bayerischer Seite vollzogenen Offenlage durch das Kreisbaumt des Odenwaldkreises abgegebene Stellungnahme verwiesen.

Abschließend läßt sich feststellen, dass die Intention des gemeinsamen FNP Odenwaldkreis mit seinen Abständen zwischen den vorgeschlagenen Vorrangflächen (Ziel: Vermeidung Überkonzentration) durch den Entwurf des TPEE 2016 nicht abgebildet wird.

B.

Feststellung zu

meiner ablehnenden Position des Regionalplans insgesamt auf den Grundsätzen des Energiegipfels und der Energiewende.

1. Ich lehne den vorliegenden Entwurf des TPEE 2016 ab und fordere für den Odenwald die gleichen Schutzkategorien wie für den Pfälzer Wald (Rheinland-Pfalz) und den Spessart (Bayern) und eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie für den gesamten Odenwald.

Der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald wurde im Jahr 2015 in das „International Geoscience & Geoparks Programme“ der UNESCO aufgenommen und trägt somit die Auszeichnung „UNESCO Global Geopark“. Er vereint eine reizvolle Landschaft, die sich auf einer Fläche von 3500 Quadratkilometern zwischen dem UNESCO-Welterbe Grube Messel im Norden, dem Rheintal im Westen über

den Odenwald bis hin zum Bauland im Osten und dem Neckartal im Süden als außergewöhnliche Landschaft erstreckt.

Durch den exzessiven Bau von Windparks wird das UNESCO-Prädikat für den Geo-Naturpark gefährdet. Die von der Landesregierung und der Kommunalpolitik allgemein gelobten Vorteile dieses Prädikats stehen auf dem Spiel.

Der zur Abstimmung in der Regionalversammlung vorliegende Entwurf des TPEE 2016 ermöglicht mit der Ausweisung der privilegierten Flächen für Windparks die Errichtung von 400 Rotoren im Odenwald. Der Bau von Windkraftanlagen beeinträchtigt stark die wesentlichen Charakteristika des Odenwaldes und gefährdet in hohem Maße seine Einzigartigkeit.

2. Windräder stellen einen gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild der Odenwaldregion dar. Dies wird selbst von Gutachtern der Projektierer bestätigt und verwaltungsgerichtlich im Urteil zum Morsberg formuliert. Der Raubbau an der Odenwälder Kulturlandschaft durch großtechnische Anlagen hat in vielfältiger Form wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Das Verarmen der Odenwälder Naturlandschaft reduziert das Naturerlebnis, den Erholungswert für den Naherholungsraum und hat gesundheitliche Auswirkungen für die Bevölkerung, die Naherholung und die medizinische Versorgung im Bereich der Rehabilitation.
Das Landschaftsbild ist durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Der Odenwald würde durch den Bau weiterer Windkraftanlagen seinen einzigartigen Charakter verlieren. Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft ist attraktiver Heimat und wichtiger Erholungs- und Freizeitraum. Umso wichtiger ist es nun, dieses weitgehend intakte Landschaftsbild als Grundlage für den Tourismus und als zentralen Standortfaktor im Naherholungsraum für die Region zu erhalten.
3. Da weitgehend Flächen im Wald für die Aufstellung der Rotoren benötigt werden, wird das Ökosystem stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Wald ist ein schützenswertes Gut. (Bundeswaldgesetz, Hessisches Forstgesetz, Bundesnaturschutzgesetz)
Klimaschutz muss das Ökosystem schützen.
Der Odenwald ist mit seinem Wald und seinen Grünflächen eine gigantische CO₂ Senke und leistet auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, was politisch leider nicht anerkannt und nicht durch die Zuweisung entsprechender Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs vergütet wird.
Der Wald muss in zusammenhängenden größeren Flächen als harte Tabuzone für Windenergieanlagen erhalten werden. (Vgl. OVG Münster vom Juli 2013, VGH Kassel im März 2011) Windparks in dem im TPEE 2016 vorgesehenen Ausmaß zerstören die Biozönose Wald, die auf eine Flächengröße mit geschlossener Struktur angewiesen ist. Südlich des Mains gibt es nur im südöstlichen Odenwald einen unzerschnittenen, verkehrsfreien Raum von über 100 km² mit vielen Vogelschutzgebieten. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie für den gesamten Odenwald ist dringend erforderlich und unverzichtbar. Diese darf sich nicht nur auf die einzelnen Standorte der WKA beziehen sondern muss für das gesamte Gebiet erfolgen, um die Vielfalt der Fauna und Flora zu erfassen und zu erhalten, damit sie zum Schutze der Region in die Regionalplanung mit der erforderlichen Gewichtung einfließen kann.
4. Der Odenwald ist Rückzugs-, Transit- und Rastgebiet und damit Lebensraum einer Vielzahl von Vogelarten und Wildtieren. Diese stehen unter Natur- und Artenschutz. Es gibt eine Vielzahl von Vogelschutz- und FFH-Gebieten. Der Odenwald stellt in seiner Gesamtheit quasi „de facto“ ein Schutzgebiet dar.
Projektierer nehmen gelegentlich aus Gründen der Gewinnoptimierung kaum Rücksicht auf die schützenswerten Öko-Verhältnisse und schaffen durch Vernichtung von Habitaten entsprechende Fakten für die Genehmigungen ihrer Rotoren, weil Gutachten nach Schaffung vollendeter Tatsachen nichts mehr Schützenswertes nachweisen können.
5. Der Odenwald, insbesondere der Buntsandstein-Odenwald, ist durch seine klüftenreiche Bodenmorphologie ein bedeutsames Gebiet für die Grundwasserneubildung. Die Auswirkungen der Vibrationen der Rotoren auf den Wasserverlauf im zerklüfteten Gestein und damit auf Grundwasser und Trinkwassergewinnung sind weitgehend unbekannt und nicht untersucht. Hier besteht ein großes

Risiko für die kommunale Trinkwasserversorgung der Kommunen. Hydrologische Gutachten werden in den Genehmigungsverfahren nicht gefordert. Geohydrologische Untersuchungen sind vor der Offenlegung des Regionalplan-Entwurfs erforderlich.

6. Dass Vibrationen Auswirkungen auf den Untergrund haben, zeigt der Einspruch der Erdbebenwarte bei Darmstadt, die einen Abstand der Rotoren von 15 km von ihrer Messstation fordert.
7. Die im vorliegenden TPEE 2016 zum Regionalplan Südhessen genannten Windgeschwindigkeiten für die privilegierten Standorte im Odenwald sind anzuzweifeln. Seit Jahren bekannte Jahresergebnisse der Windhöflichkeit und dokumentierte Messergebnisse widersprechen den Berechnungen des TÜV, die Eingang gefunden haben in die Flächensteckbriefe der privilegierten Flächen im Odenwaldkreis.
Windräder im Odenwald leisten wegen Mangel an Wind (fehlende Windhöflichkeit) und der Windrauigkeit im Gebirge keinen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz. Die im hessischen Energiegipfel vorgegebene Windgeschwindigkeit von 5,75 m/s wird nur selten erreicht und ist großen Schwankungen unterworfen.
Bei starken Windphasen kann die Energieerzeugung vom vorhandenen Netz nicht aufgenommen werden. Die Windräder werden daher teilweise abgeschaltet und die Betreiber erhalten dafür dennoch Einspeisevergütungen ohne Leistung.
8. Die Kategorien des Denkmalschutzes sind im vorliegenden TPEE 2016 zum Regionalplan Südhessen für den Odenwaldkreis völlig unzureichend bewertet.
Im Odenwald gibt es eine Vielzahl von Denkmälern und historischen Bauwerken. Diese sind ein wichtiger Teil für die Anziehungskraft für Touristen. Windparks und Kulturgüter stehen im Widerspruch.
9. Der Brandschutz von WKA im Wald ist unzureichend bewertet. Die Ausbreitungsgefahr von Waldbränden ist gerade bei Nadelwäldern unkalkulierbar.
10. Immobilienwerte im ländlichen Raum sinken durch die Nähe der Windparks noch schneller. Die Wertverluste treffen die Eigentümer im ländlichen Raum. In der weiträumigen Siedlungsstruktur des Odenwaldes werden Abstandsregelungen der WKA zu Weilern im vorliegenden TPEE 2016 nicht eingehalten.
11. Der von den odenwälder Kommunen gemeinsam mit dem Odenwaldkreis aufgestellte Flächennutzungsplan wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt abgelehnt und zurückgewiesen, damit mehr Windräder errichtet werden dürfen, wie im vorliegenden Entwurf des TPEE 2016 ersichtlich ist. Die Privilegierung der Raumordnungsplanung auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (Baugesetzbuch, § 35, Bauen im Außenbereich) schränkt die kommunale Planungshoheit der Kommunen erheblich ein.
12. Allgemeine Anmerkungen
Das EEG regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen, die über die vom Verbraucher zu zahlenden Netzentgelde jährlich steigen und sich zu Milliardensummen auftürmen.
Gleichzeitig wird der Strom an der Energiebörse gehandelt, wo Einkäufer der Stromverteiler die günstigsten Angebote nutzen. Da Strom im Netz einem physikalischen Prinzip folgt, lässt sich Ökostrom und Atromstrom nicht trennen. Aus der Steckdose kommt der Strom, der für den Verteiler am günstigsten und ertragreichsten ist.

Durch den Emissionshandel werden rechnerische Einsparungen von CO₂ durch den entsprechenden Verkauf an Unternehmen, die mehr CO₂ produzieren wollen, neutralisiert. Daher sinkt der CO₂ Anteil in der Atmosphäre sowohl in Deutschland als auch weltweit trotz politischer Zielsetzung nicht und leistet keinen Beitrag zum Klimaschutz.

Der mit den europäischen Nachbarn im Netzverbund unkoordinierte Atomausstieg und die Beendigung der Kernenergienutzung ohne Gesamtkonzept werfen große Folgeprobleme auf. Die Betriebsgenehmigung für acht Kernkraftblöcke in Deutschland erlosch, die Laufzeit der übrigen neun Blöcke ist zeitlich gestaffelt. Die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke ist für 2022 vorgesehen. Nachfolgend wurden zur Förderung entsprechender Gesetze zum Ausbau der Windkraft beschlossen. Diese waren mit den europäischen Nachbarn nicht abgestimmt und bringen heute eine Reihe von Problemen im Energieaustausch in den Leitungssystemen, der nach physikalischen Gesetzen funktioniert.

Moderne Gasturbinen zur Energieerzeugung wurden unwirtschaftlich und teilweise stillgelegt.

Damit befürworten nun fast alle deutschen Parteien die Energiewende, jedoch herrscht weiterhin Dissens über die Art und Weise der Umsetzung sowie die Geschwindigkeit des Prozesses. Gegen die Entwicklung und Nutzung regenerativer Energien gibt es keinen Einwand. Zu beachten sind jedoch Netzstabilität und Lobbyinteressen der Energiekonzerne. Um die Netzstabilität zu erhalten bei fehlendem Wind und fehlender Sonne, müssen Kohlekraftwerke vorgehalten werden.

Für den Odenwald bedeutet die Planung von 400 Windkraftanlagen in den Wäldern auf den Höhenrücken eine gigantische Landschaftszerstörung, deren Einschätzung die Gesellschaft, Nachbarschaften, Freundschaften und Familien in ihrer unterschiedlichen und kritischen Bewertung der geplanten Windparks spaltet.

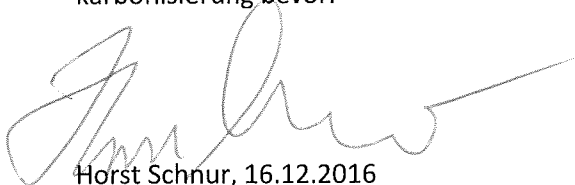
Weder Kommunen noch Kreis haben keinen Nutzen weder durch die Schaffung von Arbeitsplätzen noch durch die Einnahmen von Steuern aus Windkraft; lediglich wenige Grundstückseigentümer profitieren mit Pachtgeldern davon. Die möglichen hohen Kostenrisiken für den Rückbau sind nicht ausreichend gesichert, weshalb es nicht auszuschließen ist, dass die Lasten auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Regressforderungen bei Insolvenzen und Rückbauinvestitionen können an die Grundstückseigentümer fallen wie auch Schadenersatzforderungen von Kommunen bei der Beeinträchtigung von Trinkwasserversorgung und Produzenten wie beispielsweise Getränkeherstellern.

Die Energiewende transferiert jährlich steigende Abgaben der kleinen Verbraucher in die großen Taschen der Konzerne.

Die Investitionen in regionale Energieerzeugung werden von den großen Konzernen nicht gewünscht und von der Politik entsprechend vernachlässigt. Dezentralität der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs werden behindert.

Die Forschung für die Alternative Energieerzeugung und die Entwicklung von Speicherkapazitäten werden von der Politik nicht nachdrücklich unterstützt. Geothermie sollte als Thema nicht unberücksichtigt bleiben.

Verwiesen wird auf die gegenwärtigen Investitionen der Firma Merck in Darmstadt zur Produktion von energieerzeugenden Flüssigkristallen (organischen Photovoltaik, OPV). Gegenwärtig wird der kommerzielle Einsatz von OPV vorangetrieben. „Energieerzeugende und energiesparende Fenster“ soll Fenster möglich machen, die in Zukunft nicht nur Solarenergie erzeugen können, sondern gleichzeitig eine stärkere Wärmeisolierung bieten. In Verbindung mit LED steht in der Erzeugung und Verbrauch von Strom eine historische Veränderung im Sinne des Atomausstiegs und der Dekarbonisierung bevor.



Horst Schnur, 16.12.2016

2. Sitzung der Regionalversammlung, 16. Dezember 2016, 14:00 Uhr

TOP 1 - Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

hier: 2. Beschlussfassung über den geänderten Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 einschließlich Begründung und Umweltbericht und Einleitung der erneuten Beteiligung
Stellungnahme Elke Barth zu Protokoll

Bad Homburg steht hinter den Zielen des Teilplans Erneuerbare Energien.

Ein Ausbau der Windenergie braucht jedoch breite Akzeptanz in der Bevölkerung, und die ist nur mit fachlich-differenzierten Untersuchungen zu erreichen. Wir wollen eine genaue Prüfung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen und stimmen deshalb einer Offenlage zu. Vom weiteren Verfahren erwarten wir uns mit Blick auf zwei Gebiete, die Bad Homburg tangieren, zusätzliche Erkenntnisse.

Das größere Gebiet hat die Nummer 5701, umfasst gut 175 Hektar und liegt auf Friedrichsdorfer Gemarkung.

Abgesehen davon, dass es unzugänglich ist, was beim Bau von Windkraftanlagen einen unverhältnismäßig teuren sowie ökologisch starken Eingriff in den Forst erforderlich machen würde, abgesehen davon, dass es in Sichtweite zur Saalburg liegt, abgesehen davon, dass die Anlagen trotz der erwähnten hohen Investitionen über längere Zeit wegen Vogelzugs stillstehen müssten, gibt es noch einige Punkte mehr, die uns Kopfzerbrechen bereiten.

Es gibt kein eigenes Gutachten zur Windhöflichkeit, lediglich die bekannten Berechnungen. Das finden wir erstaunlich für eine Fläche im Windschatten des Taunus und hätten diesen wichtigen Aspekt gerne überprüft.

Genauer werden wir auch beim Artenschutz hinsehen. Es geht unter anderem um Brutstätten für den Roten Milan und für Fledermäuse. Der seltsame Zuschnitt der Vorrangfläche rührt ja unter anderem daher, dass in der direkten Nachbarschaft die Anwesenheit von geschützten Fledermausarten als sicher gilt.

Wir lassen diese Fragen seitens der Stadt Bad Homburg gutachterlich prüfen.

Ähnliche Punkte sehen wir bei Fläche 5401.

Ich weise ergänzend hin auf das Taunusobservatorium der Goethe-Universität. Es handelt sich um ein geophysikalisches Observatorium, welches Teil einer weltweit angelegten Anlage zur Prüfung seismologischer Aktivitäten ist. Der Betrieb von Windkraftanlagen stört die Messungen empfindlich, und zwar in einer Entfernung von bis zu zehn Kilometern, vielleicht sogar weiter. Das Taunusobservatorium liegt lediglich fünf Kilometer von der Vorrangfläche 5401 entfernt.

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSSEN


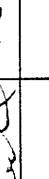
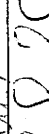

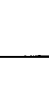


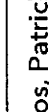
IX. Wahlperiode

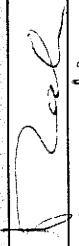
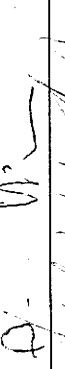

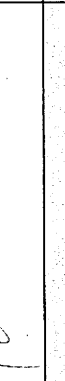







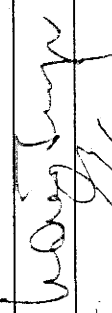



Anwesenheitsliste


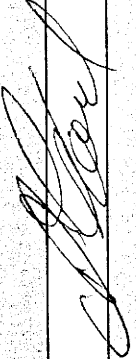
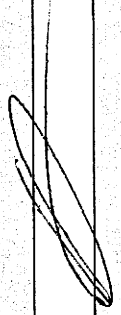





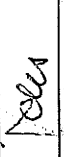



für die 2. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen am 16. Dezember 2016
im Stadtverordnetenversammlungssaal im Rathaus „Römer“ in Frankfurt am Main






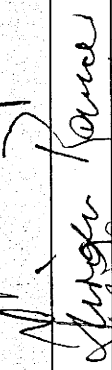

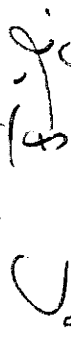
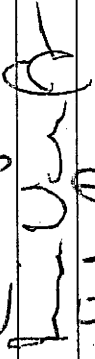


Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:50




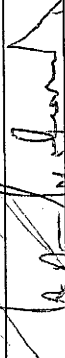




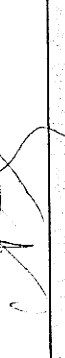





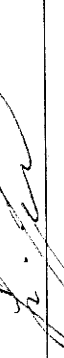
Mitglied	Unterschrift	ÖPNV/ gef. km	Parkplatz- gebühren	Stellvertreterin /Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Darmstadt					
Bauer, Daniel				Bauer, Erich	
Fürst, Hans	- e -			Förster-Heldmann, Hildegard	
Gehrke, Wolfgang Dr.		n. Freikarte		Wegel, Hans	
Siebel, Michael		4		Huß, Tim	
Voos, Patrick	- e -			Zdiara, Anna Dr.	
Stadt Frankfurt am Main					
auf der Heide, Ursula			✓	Hanisch, Angela	
Fey, Achim			✓	Majer, Stefan	
Gärtner, Peter Dr.				Müller, Michael	
Loizides, Christiane				Kößler, Nils Dr.	
Podstatny, Roger				Emmerling, Eugen	


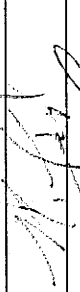













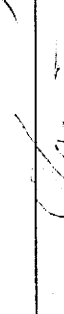

Mitglied	Unterschrift	ÖPNV/ gef. km	Parkplatz- gebühren	Stellvertreterin / Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Frankfurt am Main					
Rahn, Rainer Dr. Dr.		-	-	Wurtz, Oliver	
Rinn, Annette				Tafel-Stein, Elke	
Schneider, Jan				Daum, Martin	
Tschierschke, Holger				Puttendörfer, Birgit	
Stadt Offenbach am Main					
Flößer-Zilz, Edmund		4,70	-	Schumann, Sybille Dr.	
Graf, Matthias				Walter, Roland	
Habermann, Harald				Habermann, Heike	
Stirböck, Oliver				Schroeder-Rupp, Annette	
Thüne- D , Christin	war anwesend				
Stadt Wiesbaden					
Guntrum, Andreas				Tollebeek, Thorsten	
Lorenz, Bernhard				Seidensticker, Eberhard	
Maritzen, Ronny				Reinhardt, Tilli-Charlotte Dr.	
Möricke, Sigrid	S			Volk-Borowski, Dennis	
Müller, Eckhard Dr.				Obergfell, Michael	
Rentsch, Florian				Schwarz, Wolfgang	
Stöcklin, Roland-Alexander				Rottloff, Simon	

Mitglied	Unterschrift	ÖPNV / gef. km	Parkplatz- gebühren	Stellvertreterin /Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Bad Homburg					
Barth, Elke		40	6	Hetjes, Alexander W.	
Stadt Hanau					
Weiss-Thiel, Axel				Kowol Andreas	
Stadt Rüsselsheim					
Karakaya, Murat				Ohlert, Michael	
Landkreis Bergstraße					
Engelhardt, Christian		730		Reinhardt, Randoald	
Fiedler, Josef		140	12,50	Kaltwasser, Jürgen	
Figaj, Thilo				Berg, Evelyn	
Herbert, Gerhard		138	8,-	Klingler, Jens	
Hörst, Christopher		130		Habich, Holger Dr.	
Richter, Rolf			8,-	Kempf, Bastian	
Schuster, Erwin Dr.		29,-€		Obermaier, Michael	
Landkreis Darmstadt-Dieburg					
Hoffie, Klaus-Jürgen		92	10,-	Achilles, Albrecht Dr.	
Karl, Hans-Dieter				Schellhaas, Klaus Peter	
Köhler, Lutz				Klock, Frank	
Seiler, Ulf		28 km ³		Mohrmann, Hans	

Mitglied	Unterschrift	ÖPNV / gef. km	Parkplatz- gebühren	Stellvertreterin /Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Darmstadt-Dieburg					
Sudra, Siegfried	Sudra	100	ja	Handschuh, Heiko	
Streicher-Eickhoff, Marianne		16.10		Sydow, Walter Dr.	
Wucherpfennig, Dagmar				Emig, Dieter	
Landkreis Groß-Gerau					
Engemann, Peter				Schlüter, Brigitte	
Steinbach, Ulrike		80	ja	Auer, Inge	
Swirschuk, Andreas	-e-			Schwarz, Andreas Dr.	
Urhahn, Franz	F. Urhahn			Astheimer, Walter	
von Neumann, Richard				Deboy, Jan	
Ziemainz, Peter	Ziemainz	60	ja	Bächle-Scholz, Sabine	
Hochtaunuskreis					
Banzer, Jürgen				Worbs, Bert	
Denfeld, Beate				Hahn, Birgit	
Fink, Christof				Lindenblatt, Hadmut	
Kraft, Uwe				Odenweller, Susanne	
Ruppert, Stefan Dr.		202 km	6.-	Nass, Stefan Dr.	
Sommer, Gregor				Drexelius, Matthias	

Mitglied	Unterschrift	ÖPNV / gef. km	Parkplatzgebühren	Stellvertreterin / Stellvertreter	Unterschrift
Main-Kinzig-Kreis					
Böttcher, Klaus	K. Böttcher				
Kassekert, Heiko		92			
Krätschmer, Rainer		728	5,-		
Schejna, Klaus					
Wissenbach, Walter		50			
Zimmermann, Rolf		106	10,-		
Main-Taunus-Kreis					
Baron, Johannes					
Grietsch, Karlheinz					
Horn, Thomas					
Kandziorowsky, Thomas		38	6,-		
Kaus, Thomas		560	5,-		
Kündiger, Albrecht		98		Karin Schmick	
Schindler, Harald					
Odenwaldkreis					
Buschmann, Harald				Engels, Eric	
Grobeis, Oliver		162km	15,-	Promny, Moritz	
Krings, Rekha				Schnur, Horst	

Mitglied	Unterschrift	ÖPNV / gef. km	Parkplatz- gebühren	Stellvertreterin /Stellvertreter	Unterschrift
Odenwaldkreis		160 km	10,-	Horlacher, Gerhard	
Robischon, Tobias Dr.				Krichbaum, Erich	
Weyrauch, Christa				Zimmer, Maik	
Landkreis Offenbach				Rickert, Michael	
Gerfelder, Kai				Habermann, Karlheinz	
Gerhards, Hubert				Friedrich, Jörg Dr.	
Jäger, Claudia		25	8,-	Arnold, Sonja	
Jansen, Margrit				Schulz, Rudolf	
Kaufmann, Frank				Flesch, Klaus-Peter	
Rock, René		20 km	8,-		
Schmehl, Andreas		25	10,-		
Rheingau-Taunus-Kreis				Berg, Harald	
Hoffmann, Christel		23,-		Finck, Matthias	
Kessner, Christian		110		Willsch, Klaus-Peter	
Röttger, Bernd		152,-	6,-	Reineke-Westphal, Annette	
Stolpp, Klaus				Mosler, Volker	
Zehner, Sandro		60,-	15,-		

Mitglied	Unterschrift	ÖPNV / gef. km	Parkplatz- gebühren	Stellvertreterin / Stellvertreter	Unterschrift
Wetteraukreis					
Arnold, Joachim		7.	7.	Herget, Lena	
Geiß, Heinrich		16,10		Patzak, Wolfgang	
Götz, Alfons		69,10		Rahn, Guido	
Ludwig, Adolf		69,10		Reichert-Dietzel, Cäcilia	
Salz, Gerhard				Zebunke, Thomas	
Spamer, Erich		16,10		Witzel, Bernd	
Wysocki, Sebastian		15km	6,-	Karehnke, Regina	
Regionalverband FrankfurtRheinMain					
Altenkamp, Norbert					
Drexelius, Matthias				Haes, Alexander	
Göllner, Michael					
Kötter, Rouven					
Naas, Dr. Stefan			7		
Schmitt, Stefan				Seppan Grieseler	
Stüve, Ludger	